



Dolores Vieser

Nachtquartier

Ein Roman aus der Kärntner Franzosenzeit

Verlag des Geschichtsvereines für Kärnten, ISBN: 978-3-85454-167-1

Die vergriffene 1. Auflage dieses wunderbaren Buches erschien bereits 1971 und dieser Roman ist es wirklich wert, wieder aufgelegt zu werden. Wie der Untertitel sagt, handelt die Erzählung in der sogenannten „Kärntner Franzosenzeit“, als Napoleons Truppen Kärnten besetzt hatten. Sie beginnt an einem regnerischen Abend mit der Einquartierung einer französischen Truppe in ein burgähnliches Bauernhaus für eine Nacht. Die Besitzer des Hauses: ein junges Ehepaar, die Frau sanft, feinfühlig und schön, aus dem reichsten Bauernhof der Gegend stammend, der Mann stark, grob und herzlos allen gegenüber, auch sich selbst, wahrscheinlich bedingt durch seine schreckliche Kindheit. Sein Bauerngut hatte er schon mit 14 Jahren übernommen und aus einem herabgewirtschafteten Zustand wieder in Ordnung gebracht.

Nun ist sein ganzes Sinnen und Trachten auf die Vermehrung seines Besitzes ausgerichtet. Entsprechend behandelt er auch seine Frau, von der er die Mitgift genommen hat und nichts anderes mehr erwartet als Söhne.

Allein das Schicksal dieses Ehepaars würde für einen großen Roman reichen; doch es gibt noch zahlreiche weitere Personen, deren Leben von Dolores Vieser einfühlsam gezeichnet wird. Details dürfen nicht vorweg verraten werden

– man muss dieses fesselnde Buch einfach lesen, um am Ende festzustellen, dass man am liebsten gleich wieder von vorne beginnen möchte.

Sehr aufschlussreich und lesenswert sind auch am Ende des Buches der Bericht des Herausgebers Werner Müller über die Entstehungsgeschichte des Romans und der literaturwissenschaftliche Kommentar der Germanistin Helga Abret, die schon 2010 daraufhingewiesen hat, dass dieses Werk – neben der einem guten Kriminalroman entsprechenden Spannung – nicht nur durch seine präzise Darstellung der historischen Rahmenbedingungen besticht, sondern auch deshalb für heutige Leser so wichtig erscheint, weil er auf Feindbilder verzichtet und die Gefahren erkennen lässt, die durch den Niedergang des christlichen Glaubens und die damit verbundene Mutlosigkeit drohen. Bei Viesers *Nachtquartier* handelt es sich wohl um einen der besten historischen Romane, die die neuzeitliche deutschsprachige Literatur hervorgebracht hat.

Als kleinen „Anreger“ präsentieren wir nun hier eine kurze Passage aus dem Buch, die einen Disput zwischen Leopold, dem herzlosen Bauer, und Andreas, dem Bruder seiner engelhaften Frau, wiedergibt. EP

„Wir sind da letzthin beim Notar ganz schön aneinandergeraten“, begann er [Andreas] und versuchte zu lächeln.
 „Es hat mir hinterher leid getan, dass ich so schroff geworden bin. Ich weiß nicht, wie ich dich so falsch verstehen konnte.“
 „Du hast mich ganz richtig verstanden“, sagte Leopold unbewegt, „du kannst nicht erben.“
 „Du meinst – du meinst, weil ich in diese blöde Geschichte verwickelt war. Das war doch kein Kapitalverbrechen! Eine Unüberlegtheit, nichts weiter. Andere machen ganz anderes und niemand fragt darnach.“
 „Du bist gesessen als überwiesener Gauner. Und im Testament steht: „Wenn mein Sohn als ehrlicher Mensch heimkehrt, dann kann er sein Erbe antreten!“
 „Da ist es ja gut“, sagte Andreas atemlos, „dass ich es nur mit dir zu tun habe. Von dir werde ich doch nichts zu befürchten haben. Du wirst mir schon keinen Strick daraus drehen.“
 „Den hast du dir selbst gedreht.“
 „Aber, Leopold, zwischen uns ist doch nie eine Feindschaft gewesen. Du kannst doch nicht meine Schwäche ausnützen. Ich habe schon schwer genug gebüßt.“
 „Es wird dir nicht unbekannt gewesen sein, dass Schmuggeln verboten ist. Und jetzt weißt du, dass ich darauf bestehen werde, dass das Testament meines Schwiegervaters erfüllt wird, so wie es sein letzter Wille war.“
 „Leopold, weißt du so sicher, was sein Wille wäre, wenn er heute reden könnte? Leopold, du bist reich genug, – du bist ein ehrlicher, gescheiter Mensch – denk doch nach, – was hab ich denn getan?“
 „Umsonst haben sie dich nicht verurteilt. Und jetzt muss ich wieder zu meiner Arbeit gehen.“

(S. 416f)